

Veranstaltungsrückblick

„Due Diligence in der Praxis – Sorgfaltspflichten umsetzen, Lieferketten stärken“

23. Juni 2021

Im Mittelpunkt des Webinars am 23. Juni, das vom österreichischen Nationalen Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze in Kooperation mit der Außenwirtschaft Austria organisiert wurde, stand die Frage, wie Unternehmen robuste Sorgfaltsprozesse aufbauen können, um negative menschenrechtliche Auswirkungen in ihrem Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette zu vermeiden. Anhand anschaulicher Beispiele präsentierte **Gwendolyn Remmert** vom deutschen Beratungsunternehmen Sustainable Links, wie Unternehmen menschenrechtliche Sorgfalt im Unternehmen verankern können, und **Claudia Korntner**, Head of Corporate Social Responsibility beim Stahl- und Technologiekonzern Voestalpine, gab Einblicke in die Praxis eines der größten heimischen Unternehmen. **Mario Micelli**, Leiter des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts für die OECD-Leitsätze, und **Michael Zimmermann** vom Netzwerk Projekte International der Wirtschaftskammer Österreich begrüßten die Teilnehmenden.

Due Diligence in der Praxis

Im einführenden Impulsvortrag veranschaulichte **Gwendolyn Remmert** die unterschiedlichen Personengruppen, die potenziell von menschenrechtlichen Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten betroffen sind: Angefangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im eigenen Unternehmen sowie in den Lieferketten und bei Geschäftspartnern bis hin zu den Gemeinden in der Nähe der Produktionsstandorte. Der Druck zum Handeln steige, sagte Gwendolyn Remmert. Wichtige Treiber sind private Stakeholder wie Investoren oder B2B-Plattformen, aber auch die Verbreitung internationaler Standards, die Zivilgesellschaft, Verbraucher und nicht zuletzt zunehmende Regulierungen. Abschließend betonte sie positive Effekte einer Auseinandersetzung mit Menschenrechten im Hinblick auf Licence to Operate, Reputation, Attraktivität als Arbeitgeber sowie Kundenbindung.

Menschenrechtliche Sorgfalt bei Voestalpine

Für international tätige Unternehmen mit global vernetzten Lieferketten wie Voestalpine sind Themen im Bereich von Sorgfaltspflichten von besonderer Relevanz. **Claudia Korntner** berichtete von den Herausforderungen und dem Umgang des Unternehmens mit menschenrechtlichen Risiken entlang der Wertschöpfungskette. Bei der Einhaltung internationaler und nationaler Standards und Referenzrahmen steht für Voestalpine die Frage im Vordergrund, wie die Lieferketten transparent gestaltet werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Sustainable Supply Chain Management-Projekt aufgesetzt, in dessen Rahmen Informationen über alle beteiligten Akteure gesammelt werden. Diese Daten werden ausgewertet, die Analyse in einer sogenannten Hit Map zeigt dann Risiken auf und bewertet diese nach Dringlichkeit. Zudem finden Vor-Ort Besuche bei wichtigen Lieferanten statt.

Praxis-Tipps

Im dritten Teil des Webinars präsentierte Gwendolyn Remmert praktische Tipps zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt und stellte hilfreiche Tools und Anleitungen zu drei konkreten Themen im Rahmen eines Due Diligence-Prozesses vor: zu menschenrechtlichen Grundsaterklärungen, zum Ermitteln von Risiken sowie zu Beschwerdemechanismen und Abhilfe.

Grundsaterklärungen: Unternehmerisches Verständnis für Menschenrechte entwickeln

Die OECD-Leitsätze empfehlen Unternehmen, eine Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte zu formulieren. In einem ersten Schritt sollte ein Grundverständnis für das Thema und die Auswirkungen

der eigenen Geschäftstätigkeit entwickelt werden, bevor eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt wird. Im Rahmen eines Dialogprozesses können Geschäftspartner und weitere Stakeholder in die Ausgestaltung eingebunden werden. Grundsatzserklärungen können sowohl in bestehende Unternehmensrichtlinien integriert oder als alleinstehende Menschenrechtsleitlinien ausgearbeitet werden und sollten für besonders betroffene oder kritische Geschäftsbereichen vertieft werden. Remmert empfiehlt, Grundsatzserklärungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und an dynamische Geschäftsbereiche anzupassen. Menschenrechtliche Grundsatzserklärungen sollen zudem als Leitfaden fungieren, der interne Prozesse im Umgang mit menschenrechtlicher Sorgfalt etabliert und Verantwortlichkeiten definiert und abbildet. Des Weiteren sollte der Umgang mit Betroffenen und Prozesse im Hinblick auf Beschwerden geklärt sein.

Menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln

Ein weiterer wichtiger Schritt bei der Sorgfaltsprüfung ist das Ermitteln potenzieller sowie tatsächlicher menschenrechtlicher Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere, um entsprechende Maßnahmen priorisieren zu können. Eine wichtige Voraussetzung für die Risikoanalyse ist die genaue Kenntnis der Wertschöpfungskette des Unternehmens und jener Bereiche, wo Menschen negativ von den Handlungen des Unternehmens betroffen sein können. Wichtig ist zudem, für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung relevante Unternehmensbereiche zu integrieren – beispielsweise Einkaufsmanagement, Vertrieb und Geschäftsentwicklung. Gwendolyn Remmert betonte, dass die menschenrechtliche Risikoanalyse ein kontinuierlicher Prozess ist, dem Unternehmen nicht mit einem einzelnen Audit gerecht werden können.

Beschwerdemechanismen aufsetzen

Ein unternehmenseigenes Beschwerdemanagement ist eine Voraussetzung für ein ernsthaftes Wahrnehmen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Gwendolyn Remmert plädierte dafür, Beschwerdemöglichkeiten als Frühwarnsystem und Chance zu sehen, um nicht zuletzt die eigene Risikoanalyse zu verbessern. Damit dies auch tatsächlich gelingt, müssen sich Unternehmen immer wieder fragen, welche potenziell Betroffenen durch welche Beschwerdemechanismen abgedeckt und ob die Angebote auch wirklich geeignet sind. Werden negative Auswirkungen festgestellt, sollten die eigenen Prozesse überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Beschwerden sollten generell transparent kommuniziert und bestenfalls in einem Lernprozess münden.